

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuß)**

#### **a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/315 –**

##### **Unterstützung der demokratischen Entwicklung in Nigeria**

#### **b) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Karl Lamers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/283 –**

##### **Demokratische Entwicklung in Nigeria unterstützen**

#### **A. Problem**

Das afrikanische Schüsselnd Nigeria hat nach 15 Jahren militärischer Herrschaft mit der im Februar 1999 durchgeführten demokratischen und freien Wahl einen hoffnungsvollen ersten Schritt zu einer zivilen demokratischen Führung des Landes getan. Am 29. Mai 1999 wird der gewählte Präsident Olusegun Obasanjo sein Amt antreten. Die Antragsteller halten es für notwendig, die demokratische Entwicklung Nigerias zukünftig verstärkt zu unterstützen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, bei der Demokratisierungshilfe, in der Technischen Zusammenarbeit und bei der Schuldenregelung klare Signale zu setzen.

#### **B. Lösung**

Die Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich interfraktionell auf eine aktualisierte Zusammenfassung der Anträge in den Drucksachen 14/315 und 14/283 verständigt. Die Neufassung des Antrags hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einstimmig angenommen.

#### **Einstimmigkeit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Zustimmung zu einem der beiden Anträge in den Drucksachen 14/315 und 14/283.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge in den Drucksachen 14/315 und 14/283 in der folgenden Fassung anzunehmen:

### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Nigeria ist aufgrund geographischer Größe und Einwohnerzahl nach Südafrika das bedeutendste Schlüsselland Subsahara-Afrikas. Das Land ist geprägt durch seine mehr als 250 Ethnien sowie durch die unterschiedlichen Interessen der drei großen Regionen des Landes, dem vorwiegend islamischen Norden (Hausa-Fulani), dem Westen (Yoruba) und dem von Christen dominierten Osten (Igobo). Die Bevölkerung hatte seit 1960 eine Vielzahl von Militärputschen zu ertragen – zuletzt durch das Schreckensregime des Diktators Abacha. Der unerwartete Tod Abachas im Juni 1998 führte bei der großen Mehrheit der Nigerianer zu einem erstaunlichen politischen Klimawechsel. Der Übergangspräsident Abubakar hat den Prozeß der Demokratisierung durch die im Februar durchgeführten freien Wahlen eingeleitet. Trotz beobachteter Unregelmäßigkeiten während der Wahlen wurde das Wahlergebnis von internationalen Beobachtern bestätigt und als wichtige Voraussetzung für eine positive Entwicklung in Nigeria gewertet. Am 29. Mai 1999 wird der gewählte Präsident Olusegun Obsanajo sein Amt antreten.

Die Menschenrechtssituation hat sich in den letzten Monaten verbessert. Viele politische Gefangene wurden freigelassen, und die Pressefreiheit wird zunehmend gewährleistet. Ernste Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption wurden vorgenommen. Übergriffe der Sicherheitsorgane (Polizei und Armee) sind seltener geworden, gleichzeitig hat sich jedoch die Situation im Nigerdelta weiter zugespitzt.

In der Vergangenheit hat sich die Bundesregierung auf solche Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beschränkt, welche ausschließlich den armen und ärmsten Bevölkerungsgruppen unmittelbar zugute kamen. Darüber hinaus wurden lediglich Maßnahmen zur Förderung der Demokratiebewegung und der Menschenrechtsorganisationen unterstützt. Neuzusagen im Bereich der Technischen Zusammenarbeit wurden storniert und keine weiteren Projekte und Programme vereinbart.

Die derzeitigen Entwicklungen in Nigeria sind nicht mehr mit der Situation vergleichbar, welche zu dem Beschluß des Deutschen Bundestages im Juni 1998 (13/10979) geführt hat. Die nigerianischen Reformkräfte müssen in ihrem Bemühen um einen durchgreifenden Wandel des Landes in Richtung eines demokratischen Rechtsstaates gestärkt werden. Es liegt nicht zuletzt auch an Deutschland und der Europäischen Union, diesen Prozeß positiv und nachhaltig zu unterstützen und zu seinem Erfolg beizutragen.

### **II. Der Deutsche Bundestag begrüßt folgende von der Bundesregierung eingeleitete Maßnahmen:**

- die Unterstützung der Entwicklung Nigerias durch positive politische Signale. Im Juli 1998 hat Staatsminister Helmut Schäfer und

im November 1998 der Afrikabeauftragte den Besucheraustausch auf politischer Ebene aufgenommen. Der Afrikaverein plant mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der zweiten Jahreshälfte die Entsendung einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation;

- die teilweise Aufhebung der gegenüber Nigeria verhängten Sanktionen. Die Europäische Union hat seit dem 1. November 1998 einen neuen Gemeinsamen Standpunkt in Kraft treten lassen, in dem die Sanktionen vollständig (z.B. Visarestriktionen) oder schrittweise (im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit) aufgehoben werden. Im EZ-Bereich sind bereits jetzt Projektidentifizierungen und die Aufnahme von Verhandlungen über künftige Projekte möglich;
- den Beitrag zu der Wahlbeobachter-Mission zu den Wahlen im Jahr 1999 unter dem Dach der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung hat die Wahlen materiell und personell unterstützt;
- die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Nigeria. Die EZ-Sanktionen ließen auch in den letzten Jahren die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen ausdrücklich zu. Die Bundesregierung wird diese Politik u.a. mit Hilfe der politischen Stiftungen weiter verfolgen.

### **III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:**

- sich im bilateralen Dialog weiterhin für eine Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen. Grundsätzlich sind für alle Inhaftierten rechtsstaatliche Verfahren zügig durchzuführen. Es soll darauf hingewirkt werden, das Dekret 2 aufzuheben, wonach immer noch eine Festnahme ohne sofortige Anklageerhebung möglich ist;
- den Prozeß der Demokratisierung, die gewählte zivile demokratische Regierung, den Aufbau der Zivilgesellschaft und die vollständige Wiederherstellung demokratischer Strukturen mit allen ihren Möglichkeiten in Kooperation mit politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen;
- die Technische Zusammenarbeit wieder aufzunehmen, wenn gewährleistet ist, daß die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse insbesondere für die von der politischen und ökonomischen Krise am meisten betroffenen Bevölkerungskreise führen und zum Schutz und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Darüber hinaus muß geprüft werden, ob bei der Ölförderung internationale Mindeststandards des Umweltschutzes eingehalten werden;
- sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, daß eine friedliche dauerhafte Lösung der Konflikte im Nigerdelta erreicht wird;
- sich in der EU für eine Rückführung der Sanktionen gegen Nigeria einzusetzen, wenn der jetzt begonnene Demokratisierungsprozeß zügig fortgeführt wird, die Menschenrechte gewährleistet sind und die Rechtsstaatlichkeit gesichert ist. Die Bundesregierung sollte sich für ein streng konditioniertes, multilateral abgestimmtes Schuldenmoratorium im Pariser Club einsetzen und so bald wie möglich die notwendigen Schritte einleiten, um der neuen Demokratie bessere Startmöglichkeiten zu geben;

- bis Ende 1999 einen Zwischenbericht über ihre gesamten Bemühungen und den politischen Entwicklungen in Nigeria zu geben.

Bonn, den 17. Mai 1999

**Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Rudolf Kraus**  
Vorsitzender

**Ingrid Becker-Inglau**  
Berichterstatterin

**Marlies Pretzlaff**  
Berichterstatterin

**Hans-Christian Ströbele**  
Berichterstatter

**Gerhard Schübler**  
Berichterstatter

**Carsten Hübner**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Frau Ingrid Becker-Inglau, Frau Marlies Pretzlaff, Hans-Christian Ströbele, Gerhard Schüßler und Carsten Hübner

### I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/315 – in seiner 19. Sitzung am 28. Januar 1999 und den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/283 – in seiner 16. Sitzung am 21. Januar 1999 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuß** hat über die Anträge in seiner 15. Sitzung am 21. April 1999 beraten und die Annahme einer interfraktionellen Beschlußempfehlung, die die Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hatte, empfohlen.

Der **Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat über die Anträge in seiner 10. Sitzung am 24. März 1999 beraten und die Annahme einer auf der Grundlage der beiden vorliegenden Anträge fußenden Fassung empfohlen. Die aktuelle Entwicklung seit den Wahlen – die menschenrechtliche Entwicklung sowie die Wahldurchführung – sollte dabei einbezogen werden.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über die Anträge in seiner 10. Sitzung am 21. April 1999 abschließend beraten. Er empfiehlt einstimmig, die beiden Anträge in den Drucksachen 14/315 und 14/283 in der Fassung der Beschlußempfehlung anzunehmen.

### II. Zum Inhalt der Beratungen

Die **Fraktion der SPD** brachte zum Ausdruck, der unerwartete Tod des Diktators Abacha im Juni 1998 habe in Nigeria zu einem erstaunlichen politischen Klimawechsel geführt. Der Prozeß der Demokratisierung habe zu im Februar dieses Jahres durchgeführten freien Wahlen geführt. Am 29. Mai 1999 werde der aus den Wahlen als Sieger hervorgegangene Olusegun Obasanjo sein Amt als Präsident antreten. In der Vergangenheit habe sich die Bundesregierung wegen des in Nigeria herrschenden Schreckenregimes auf solche Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beschränkt, die den armen und ärmsten Bevölkerungsgruppen unmittelbar zugute gekommen seien. Nunmehr liege eine neue Situation vor. Wenn man den neuen, in einer demokratischen Wahl gewählten Präsidenten unterstützen wolle, so bedürfe es erheblicher entwicklungspolitischer Unterstützung sowohl von deutscher Seite als auch von seiten der EU. Diese Auffassung sei sowohl in dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zum Ausdruck gelangt. Wegen der vielen Ähnlichkeiten in den Anträgen hätten

die Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die heute dem Ausschuß vorliegende gemeinsame Beschlußempfehlung zu den beiden Anträgen erarbeitet.

In der Beschlußempfehlung werde eine Sachdarstellung gegeben, und es werde über die eingeleiteten Maßnahmen berichtet. Außerdem enthalte die Beschlußempfehlung Forderungen an die Bundesregierung. Diese werde aufgefordert, auf den Demokratisierungsprozeß weiter Einfluß zu nehmen, auch auf der EU-Ebene. Die Kriterien, die in Deutschland als notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Zusammenarbeit angesehen würden, sollten auch Nigeria betreffend zum Maßstab genommen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloß sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Sie freue sich darüber, daß es nach dem Tode des Diktators Abacha in Nigeria zu einem Wandel zur Demokratie hin gekommen sei. Wenn wirklich demokratische Verhältnisse eintreten sollten, müßten die demokratischen Bestrebungen in Nigeria nach Kräften unterstützt werden. Die Frage der Wahlberechtigung sollte weiter im Auge behalten werden. In Zukunft sollten mehr Bürger als bisher das Wahlrecht besitzen. Was den neuen Präsidenten Olusegun Obasanjo angehe, so verknüpfe man mit ihm auch auf seiten der Fraktion der CDU/CSU Hoffnungen, ohne jedoch zu übersehen, daß ihn das Militär unterstützt habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, was nun in Nigeria geschehen sei, sei ein erster Schritt zur Demokratisierung hin. Weitere Schritte sollten begleitet und unterstützt, Sanktionen sollten aufgehoben werden. Man hoffe sehr, daß das Land zu einer friedlichen Entwicklung gelangen werde. Nigeria könnte ein Land werden, in dem beispielhaft auch für die anderen Länder Afrikas Demokratie und relativer Wohlstand herrschten.

Die **Fraktionen der F.D.P. und PDS** begrüßten und unterstützten den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Bundesregierung erklärte, sie habe die Hoffnung, daß nach der Übergabe der Macht an General Olusegun Obasanjo am 29. Mai 1999 wieder demokratische Verhältnisse in Nigeria etabliert und Maßnahmen zur Sanierung von Staat und Gesellschaft eingeleitet würden. Voraussetzung für eine Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria sei allerdings die Erstellung eines Reform- und Entwicklungsprogramms durch die neue Regierung sowie die Einhaltung eines mit dem IWF vereinbarten Stabilisierungsprogramms. Erst im Anschluß daran könnten Verhandlungen zur Lösung der Auslandsschuldenproblematik im Pariser Club aufgenommen werden. Die Bundesregierung ermutige die EU,

und die Weltbank bei der Lösung der Konflikte in Nigeria mitzuwirken. Erfreulicherweise seien alle politischen Gefangenen bereits freigelassen worden.

Der Ausschuß stimmte den Anträgen in den Drucksachen 14/315 und 14/283 einstimmig in der Fassung der Beschlußempfehlung zu.

Bonn, den 17. Mai 1999

**Ingrid Becker-Inglau**

Berichterstatterin

**Marlies Pretzlaff**

Berichterstatterin

**Hans-Christian Ströbele**

Berichterstatter

**Gerhard Schüßler**

Berichterstatter

**Carsten Hübner**

Berichterstatter

